

Unterbeschäftigt. Die Richter des BFH sind nicht gerade glücklich darüber, dass ihnen ein ganzer Senat und sechs Stellen gestrichen wurden. Dennoch hat Gerichtspräsident Hans-Josef Thesling bei seinem jährlichen Pressegespräch angesichts sinkender Eingangszahlen dafür plädiert, den Zugang zum höchsten Steuergericht zu erleichtern. Im vergangenen Jahr waren es 325 Revisionen und 1.327 Nichtzulassungsbeschwerden. 2022 trudelten noch 370 bzw. 1.588 neue Fälle ein – seither ging es ständig bergab. „Unbefriedigend“ nannte der höchste Finanzrichter, dass Bürger bei Revisionen 23 und bei Nichtzulassungsbeschwerden acht Monate auf eine Entscheidung des BFH warten mussten. Ungefähr konstant geblieben ist die Erfolgsquote für klagende Steuerpflichtige: Bei Revisionen betrug sie 40%, bei Nichtzulassungsbeschwerden 15%. Thesling genügt nicht, was Bundesjustizministerin Stefanie Hubig (SPD) in ihren Entwurf für ein „Gesetz zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung und anderer Gesetze“ (NJW-aktuell H. 7/2026, 8) zur Lockerung beim Zugang zu seiner Instanz aufgenommen hat. Nun hofft er auf weitere Änderungen im parlamentarischen Verfahren.

Zuversichtlich. Auch beim BVerwG gab es 2025 weniger neue Fälle – 935 gegenüber 987 im Vorjahr. Revisionen dauerten durchschnittlich zwölf Monate und neun Tage (2024: 13/neun). Für Beschwerden brauchten die Richter im Schnitt unverändert fünf Monate. Dort gab es ebenfalls einen personellen Schwund, und zwar von 60 auf 54 Urteilsfinder und von elf auf zehn Revisionsenate. Gerichtspräsident Andreas Korbmacher zeigte sich gegenüber Medienvertretern dennoch überzeugt davon, dass seine Institution weiterhin „effektiven Rechtsschutz in vergleichsweise kurzer Zeit gewähren kann und gewähren wird“. Wichtig war ihm, dass KI die richterliche Tätigkeit auch künftig nicht ersetzen könne und dürfe. • jja



Gerhard Strate
Streiter für den Rechtsstaat

Carl von Ossietzky

Manches Urteil der Rechtsgeschichte ist ein giftiger Stachel im Fleisch des Gemeinwesens. Es stellt eine schwärende Wunde dar, die endlich zu schließen die Justiz sich schuldig wäre. Ein solches Verdikt ist das Urteil des Reichsgerichts vom 23.11.1931 (7 J 35/29 – XII L 5/31), besser bekannt unter der Bezeichnung Weltbühnenprozess. Angeklagt waren der Schriftsteller Walter Kreiser sowie Carl von Ossietzky als Schriftleiter der Zeitschrift „Die Weltbühne“. Im Zentrum der Vorwürfe stand der Artikel „Windiges aus der deutschen Luftfahrt“. Darin hatte der ausgebildete Flugzeugtechniker Kreiser unter dem Pseudonym Heinz Jäger Einzelheiten über den heimlichen Aufbau der militärischen Luftfahrt im Deutschen Reich dargelegt. Die Verurteilung wegen Landesverrats war nicht die erste juristische Sanktion, die sich der glühende Pazifist Ossietzky eingefangen hatte, doch es war die schwerste: 18 Monate Haft sollten seinen freiheitlichen Geist nach dem Willen des 4. Strafsenats nun endgültig beugen, da selbst hohe Geldstrafen laut Urteilsbegründung „wenig Wirkung“ ausgeübt hätten. Insgesamt 227 Tage Haft verbüßte Ossietzky in Berlin-Tegel, ehe eine Weihnachtsamnestie ihn vorzeitig befreite. Schwerer wog der Makel des Landesverrats. Er haftet bis heute am Namen Ossietzkys. Den Nazis war dies Anlass genug, den streitbaren Journalisten direkt nach dem Reichstagsbrand im Februar 1933 in sogenannte „Schutzhaft“ zu nehmen. Während Folter und Zwangsarbeit im KZ Esterwegen im Emsland seine Gesundheit irreparabel schädigten, bemühten sich einflussreiche Unterstützer mit Erfolg um die Auszeichnung Ossietzkys mit dem Friedensnobelpreis 1935. Die rückwirkende Verleihung im November 1936 erfolgte in Abwesenheit des Preisträgers, doch das aufmerksame Auge der Weltöffentlichkeit zeigte Wirkung: Der prominente Häftling wurde in die Tuberkuloseabteilung eines Berliner Krankenhauses verlegt. Doch es war zu spät: Am 4.5.1938 starb Carl von Ossietzky mit 48 Jahren an den Spätfolgen der jahrelangen Misshandlungen.

Auch posthum wurde sein Heimatland dem Vermächtnis des kritischen Denkers kaum gerecht. Er, der die intellektuell unabhängige „Weltbühne“ geformt hatte, wäre wohl an der späteren Neugründung der Zeitschrift in Ost-Berlin verzweifelt, die ab 1946 konsequent die Linie der SED vertrat. Auch die juristische Aufarbeitung lässt weiter auf sich warten: Das zuständige Berliner Kammergericht lehnte eine Wiederaufnahme des Reichsgerichtsverfahrens ab und wurde darin 1992 vom BGH bestätigt. Weimarer Republik, 3. Reich, DDR und Bundesrepublik: vier deutsche Staaten gegen einen einzigen Mann. Nur noch die Berliner Generalstaatsanwältin oder der Generalbundesanwalt könnten als Wiederaufnahmeantragsberechtigte diese deutsche Tragödie beenden, lehnten die Anregung dazu jedoch zunächst ab. Doch stünde es unserem Land gut zu Gesicht, dem in fünf Jahren bevorstehenden 100. Jahrestag des Weltbühnenurteils zuvorzukommen und Carl von Ossietzky endlich juristisch zu rehabilitieren. •

Dr. h.c. Gerhard Strate ist Rechtsanwalt in Hamburg und einer der renommierten Strafverteidiger des Landes